

## **Moratorium**

### **1.**

Die Marktgemeinderäte Schwanstetten und Wendelstein beschließen vorbehaltlich der Rücknahme des Bürgerbegehrens durch die BI „Gegenwind“ bis spätestens Donnerstag, den 20.11.2025 (Freitag der 21.11.2025 ist der letzte Termin, an dem wir beim Verlag die Unterlagen für den Bürgerentscheid bestellen können, damit die Wahlunterlagen rechtzeitig für den 25.01.2026 erstellt werden können), dass sie es für die nächsten zwei Jahre entsprechend der Fragestellung des Bürgerbegehrens unterlassen, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Als einzige Ausnahme hiervon ist den Kommunen jedoch gestattet, mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über die Flächensicherung zu führen und Flächensicherungsverträge abzuschließen.

Nach diesen zwei Jahren, sollten danach ausreichend geeignete Grundstücke gesichert worden sein, initiieren beide Gemeinden ein Ratsbegehren, in dem die Bürger über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abstimmen können.

### **2.**

Es soll eine gemeinsame öffentliche Kommunikation stattfinden, bei der sowohl den Vertretern der BI, als auch den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, ihre jeweiligen Standpunkte darzulegen.